

# AGRECO

## BETRIEBSZERTIFIKAT

N° \*HH0204BC.Z07-1.V-2\*



gemäß VO (EWG) N° 2092/91 <sup>1)</sup>

Die AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH, staatlich zugelassene Kontrollstelle zur Durchführung der VO (EWG) N° 2092/91 <sup>1)</sup>, EU-Code-N° \*DE-012-ÖKOKONTROLLSTELLE\*, bestätigt hiermit, daß sich das Unternehmen

### HTS - HAMBURGER TEESPEICHER GMBH

Schierenberg 74 22145 Hamburg-Rahlstedt

an den Standorten Schierenberg 74, 22145 Hamburg  
und Ladengeschäft Weiße Rose 1, 22359 Hamburg

unter der Kontroll-N° \*D-HH-012-0204-BC\* bei der zuständigen Behörde mit der im u.g. Geltungsbereich aufgeführten Tätigkeit angemeldet und dem Kontrollverfahren gemäß ÖkoVO von AGRECO unterstellt hat und zur Einhaltung der Bestimmungen der ÖkoVO in ihrer jeweils geltenden Fassung vertraglich verpflichtet ist. Dies wird im gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollverfahren durch AGRECO geprüft. Das Unternehmen ist berechtigt, nach Maßgabe der Prüfergebnisse, für Verfahren und Produkte des u.g. Geltungsbereiches gem. Art. 5 auf den ökologischen Landbau Bezug zu nehmen.

Geltungsbereich gem. Produktliste vom 8.11.2007 in Verbindung mit jeweils aktuellem Katalog samt Artikellisten und Etikettierungs-Kategorie I.3 bzw. I.4 (s. Rückseite),  
Verfahrensbereich:

- \*TEES, TEEMISCHUNGEN UND
- \*TEE-ERZEUGNISSE i.e.\*
- \*SCHWARZ / GRÜN / ROOIBOS\*
- \*AROMA / FRÜCHTE / KRÄUTER\*

Letztes Jahres-Audit / AGRECO-Kontrollbericht vom: 8.11.2007

Gültigkeit der Zertifizierung: längstens bis 30.6.2009

Bedingungen: kontinuierliche Einhaltung der ÖkoVO und fortgesetztes Kontrollverfahren auf Grundlage eines bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen Unternehmen und AGRECO.

Siehe weitere Hinweise, Einschränkungen und Ausschlüsse auf der Rückseite.

Ausgestellt durch AGRECO in Witzenhausen-Gertenbach am 16.6.2008

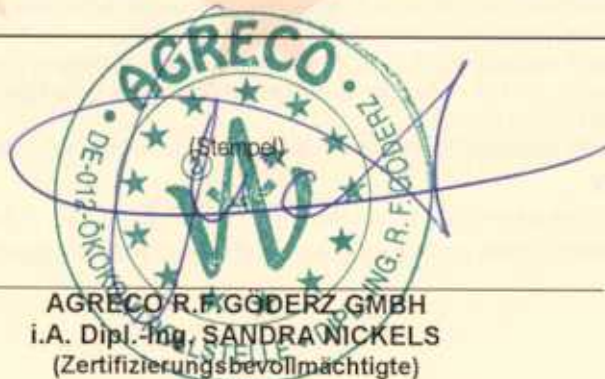
#### INFODIENST

DE-012-ÖKOKONTROLLSTELLE  
AGRECO R.F.GÖDERZ GMBH

MÜNDENER STRASSE 19  
D-37218 WITZENHAUSEN-  
GERTENBACH

TELEFON x49 (0) 5542-4044  
TELEFAX x49 (0) 5542-6540  
E-MAIL: info@agrecogmbh.de  
www.agrecogmbh.de

© AGRECO 2007ff



zertifiziert durch  
**AGRECO**  
DE-012-Ökokennzeichnung



RÜCKSEITE DES

## BETRIEBSZERTIFIKATES

N° \*HH0204BC.Z07-1.V-2\* vom 16.6.2008

gemäß VO (EWG) N° 2092/91 für

## HTS - Hamburger Teespeicher GmbH

22145 Hamburg-Rahlstedt - Kontroll-N° \*D-HH-012-0204-BC\*

### I. GELTUNGSBEREICH der Zertifizierung / ETIKETTIERUNGS-KATEGORIEN (EK) gem. Art. 5 bzw. 10 und Anh. V (ÖkoVO): (Hinweis: Es gilt nur der auf der Vorderseite dieses Zertifikates aufgeführte Geltungsbereich mit jeweiliger Etikettierungskategorie)

- I.1 Landw. Urprodukt – EU, gem. Art. 5 (1) i.V.m. Art. 10 und Anh. V: Vermerk über die im Kontrollverfahren festgestellte Konformität „Ökologischer Landbau - EG-Kontrollsystem“ (Konformitätsvermerk) und Gemeinschaftsblem sowie Bio-Hinweis in der Verkehrsbezeichnung und Biosiegel zulässig;
- I.2 Landw. Urprodukt – DP-Drittlandsherkunft, gem. Art. 5 (1), Bio-Hinweis in der Verkehrsbezeichnung und Biosiegel zulässig;
- I.3 Aufbereitetes / verarbeitetes 95 % Produkt – EU, gem. Art. 5 (3) i.V.m. Art. 10 und Anh. V: mit mind. 95 % der Zutaten ldw. Ursprungs aus Öko-Landbau – Konformitätsvermerk und Gemeinschaftsblem sowie Bio-Hinweis in der Verkehrsbezeichnung und Biosiegel zulässig;
- I.4 Aufbereitetes / verarbeitetes 95 %-Produkt – DP-Drittlandsherkunft gem. Art. 5 (3): mit mind. 95 % der Zutaten ldw. Ursprungs aus Öko-Landbau, Bio-Hinweis in der Verkehrsbezeichnung und Biosiegel zulässig;
- I.5 Aufbereitetes / verarbeitetes 70 %-Produkt, gem. Art. 5 (5a): mit mind. 70 % der Zutaten ldw. Ursprungs aus Öko-Landbau hergestellt – Bio-Hinweis nur an der betreffenden Zutat im Zutatenverzeichnis gestattet sowie separat vorgeschriebener Hinweis im Sichtbereich der Verkehrsbezeichnung: „X % der Zutaten sind nach den Grundregeln für den ökologischen Landbau gewonnen worden“;
- I.6 Umstellungsprodukt, gem. Art. 5 (5): Erzeugnis mit nur einer Zutat pflanzlichen Ursprungs hergestellt, vorgeschriebener Hinweis: *„hergestellt im Rahmen der Umstellung auf den ökologischen Landbau“*;
- I.7 Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittel-Ausgangserzeugnisse – 95%-Produkt, gem. Art. 3 (2) a) der VO (EG) N° 223/2003: *„aus ökologischem Landbau“* - mit mind. 95% der TM des Erzeugnisses aus Ausgangserzeugnissen aus Ökolandbau;
- I.8 Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittel- Ausgangserzeugnisse - Misch-Produkt, gem. Artikel 3 (2) b) der VO (EG) N° 223/2003: *„gemäß VO (EWG) Nr. 2092/91 im ökol. Landbau verwendbar“* - mit unterschiedlichen Prozentanteilen an Erzeugnissen aus ökol. Landbau und/oder Umstellungserzeugnissen und/oder konv. Erzeugnissen hergestellt;
- I.9 gem. Art. 5, generell: Verwendung der EU-Code-N° \*DE-012-ÖKOKONTROLLSTELLE\* von AGRECO, in der Kennzeichnung von Erzeugnissen des Unternehmens, bei denen es für die letzte Aufbereitungshandlung verantwortlich ist.

### II. PRÜFGRUNDLAGEN

- II.1 VERORDNUNG (EWG) N° 2092/91 DES RATES v. 24.6.1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel, in jew. geltender Fassung, (ABl. Nr. L 198, 22.7.1991, S.1 ff, im folg.: „ÖkoVO“); **Ab 1.1.2009, dann VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 DES RATES vom 28.Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, (ABl. Nr.: L 189, 20.7.2007, S.1 ff, im folg.: „ÖkoVO“), samt mitgeltenden Durchführungsverordnungen.**
- II.2 VERORDNUNG (EG) N° 223/2003 DER KOMMISSION vom 5. Februar 2003 zur Festlegung von Etikettierungsvorschriften für Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aus ökologischem Landbau und zur Änderung der Verordnung (EWG) N° 2092/91 des Rates, in jeweils geltender Fassung, (ABl. Nr. L 31, 6.2.2003, S.3 ff, im folgenden: „ÖkoFuVO“);
- II.3 Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) vom 10.7.2002, in jeweils geltender Fassung, (Bundesgesetzblatt, Jg. 2002, T.I, Nr. 47, v. 15.7.2002, Seite 2558 ff).

### III. EINSCHRÄNKUNGEN

- III.1 Dieses Zertifikat wurde erstellt auf Grundlage erteilter Informationen und vorgelegter Unterlagen und steht unter dem Vorbehalt der weiteren Einhaltung der ÖkoVO. Es ist Eigentum von AGRECO und auf Anforderung zurückzugeben. Eine etwaige Vorläuferversion wird durch dieses Zertifikat ersetzt. Dieses Zertifikat ist nur in Originalausfertigung gültig. Widerrechtliche Benutzung und jede eigenmächtige Veränderung dieses Zertifikates ist untersagt und kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Es erlischt mit Beendigung des Kontrollvertrages bzw. bei Abweichung von der ÖkoVO oder von der Produktliste, die eine Änderung des Geltungsbereiches zur Folge hat. Eine Bestätigung der Konformität mit der ÖkoVO für das Folgejahr ist nicht automatisch mit diesem Zertifikat verbunden sondern hängt vom Ergebnis der folgenden Jahresinspektion ab.
- III.2 Das vorliegende Zertifikat ist kein Produktzertifikat und garantiert keine Produkteigenschaft einer Lieferung. AGRECO ist diesbezüglich nicht haftbar. Es dient jedoch zur Bestätigung der Konformität eines (Produktions-) Verfahrens im betreffenden Geltungsbereich mit der ÖkoVO als anzuwendender Prüfgrundlage. Eine Einzelproduktzertifizierung kommt nur chargenbezogen nach gesonderter Prüfung durch AGRECO-Partiezzertifikate, u.U. eingeschränkt auf Lieferungen an einen Auftraggeber zustande.
- III.3 Es wird darauf hingewiesen, daß bei Einfuhr von Erzeugnissen aus ökologischem Landbau und ökologischer Wildsammlung aus Drittländern in die Europäische Gemeinschaft das Importunternehmen gehalten ist, die Bestimmungen des Art. 11 (ÖkoVO) einzuhalten, insbesondere hierzu vom Exportunternehmen die Kontrollbescheinigung für Erzeugnisse aus ökologischem Landbau gemäß der jeweils gültigen VO abzuverlangen und je nach Status des Drittlandes von der für das Importunternehmen zuständigen Behörde die Ermächtigung zur Vermarktung von Erzeugnissen aus Drittländern mit Hinweis auf den ökologischen Landbau einzuholen.
- III.4 Ab 1.1.2009 sind die dann geltenden Bestimmungen zu Import, Etikettierung und Auslobung verbindlich zu beachten.

### IV. AUSSCHLÜSSE

- IV.1 \*Alle nicht im Geltungsbereich genannten sonstigen Verfahren / Produkte bzw. Produktgruppen sind von der Verwendung des Öko-Hinweises und des Konformitätsvermerkes ausgeschlossen.\*

